

Stellungnahme der ProDG-Fraktion/Alfons Velz
Plenarsitzung vom 21.05.2012

Es gilt das gesprochene Wort

**Thema: Stellungnahme des Parlaments zur Bezeichnung des
Gemeinschaftssenators**

Sehr geehrter Herr Präsident,
werte Kolleginnen und Kollegen,

jetzt, wo die Reform des Senates deutliche Konturen anzunehmen scheint und deutlich wird, dass der Senat erstens verkleinert und zweitens explizit zur einer Versammlung der Teilstaaten umgestaltet werden und dementsprechend mit anderen Aufgaben betraut werden soll, ist es sicher angebracht, zwei Dinge ausdrücklich zu begrüßen:

- zu allererst begrüßen wir, dass die deutschsprachige Gemeinschaft eine gesicherte Vertretung im zukünftigen Senat erhalten soll. Das entspricht dem Willen aller in diesem Haus vertretenen Parteien und Gruppierungen und geht genau in die Richtung, die hier in diesem Hause mehrfach in Allparteienabkommen und einstimmigen Resolutionen eingefordert worden ist.

- Zu begrüßen ist als nächstes, dass das Parlament der DG von Premierminister Elio Di Rupo gebeten wurde, vor der definitiven Verabschiedung des entsprechenden Gesetzes ein Gutachten darüber abzugeben, nach welchem Verfahren die zukünftige gesicherte Vertretung der DG in den Senat entsandt werden soll.

Die Tatsache, dass der künftige Senat in erster Linie zu einer Vertretung der Teilstaaten umgebaut wird, etwa analog zu dem, was in Deutschland der Bundesrat darstellt, und die Tatsache, dass die DG in diesem Gremium – nennen wir es einmal salopp “Länderkammer” – zeigt deutlich, dass die DG zunehmend als vierte föderierte Einheit wahr – und ernst genommen wird.

Das ist sicher ein Grund, erst einmal zufrieden zu sein.

Der Senat als Gremium, in dem die belgischen Teilstaaten eine feste Vertretung haben wird also in Zukunft auch eine Bindegliedfunktion zwischen eben diesen bundesstaatlichen Einheiten haben. Die neuen Aufgaben des Senats verändern selbstverständlich auch das Selbstverständnis der künftigen Senatoren. Sie werden mehr und mehr zu Interessenvertretern ihrer Teilstaaten als Gesamtheit und ihre Parteizugehörigkeit dürfte dementsprechend mehr und mehr in den Hintergrund treten.

Ganz besonders stark trifft dies natürlich auf den Vertreter unserer Gemeinschaft zu, da wir im Senat von morgen nur einen einzigen Vertreter haben werden.

Demzufolge muss für uns eines feststehen:

Wen immer unser Parlament heute oder später in den Senat entsendet – er hat nicht seine persönliche Position oder die seiner Partei oder Ideologie zu vertreten, sondern er hat im Auftrag und im Namen des gesamten Parlaments der DG zu reden und zu handeln und sich dem gesamten Parlament (und damit der gesamten Bevölkerung der DG) gegenüber zu verantworten.

Schon allein aus diesem Grund ist es wünschenswert, den künftigen Vertreter der DG im Senat mit einer breiten Mehrheit, bestenfalls sogar mit einem einstimmigen Mandat auszurüsten.

Ich habe im Juni und im September letzten Jahres, als es um die Entsendung unseres Vertreters in den Beneluxrat ging, erklärt, warum es demokratischer ist, einen einzigen Vertreter per Mehrheitsbeschluss und nicht etwa nach dem Sitzverteilungsverfahren gemäß D' Hondt in eine andere parlamentarische Versammlung zu entsenden.

Damals habe ich die Zusammensetzung unseres Parlamentes als Beispiel genommen und anhand mehrerer Szenarien aufgezeigt, dass das D'Hondtsche Verteilersystem umso ungerechter wird, je weniger Sitze zu vergeben sind, und dass man bei nur einem zu vergebenden Sitz schon gar nicht mehr von demokratischer Vertretung sprechen kann.

Es ergab sich damals die Schlussfolgerung, dass nur eine mehrheitliche, im besten Fall sogar einstimmige Entsendung des einzigen Vertreters demokratisch sinnvoll und zu rechtfertigen ist.

Und was im Juni und im September letzten Jahres für den Beneluxrat galt, gilt selbstverständlich in verstärktem Maße für unsere künftige Vertretung im Senat.

Die Zusammenarbeit des künftigen Senators mit dem Parlament der DG wird sich nach der Reform des hohen Hauses logischerweise ebenfalls intensivieren. Es wird ständig Rückmeldungen geben, und das Parlament wird ständig zu Themen Stellung beziehen müssen, die den Senat beschäftigen werden.

Wenn wir also heute unser Gutachten zu der Art und Weise der Entsendung des künftigen Senators abgeben, möchte ich jetzt schon der Arbeitsgruppe für die Verbesserung der parlamentarischen Arbeit unter der Leitung des Parlamentspräsidenten ans Herz legen, sich Gedanken

zu machen wie die künftige Zusammenarbeit des Senators mit dem Parlament möglichst effizient zu gestalten ist und wie ein guter Informationsfluss zwischen den Gremien hergestellt und gewahrt werden kann.

In diesem Zusammenhang möchte ich eine Klammer öffnen und darauf hinweisen, dass ich den Vorsitzenden von Ausschuss 1 gebeten habe, unsere Vertreterin im Beneluxrat in nächster Zeit um einen Bericht über ihre Tätigkeit in diesem Gremium zu bitten.

Denn nur mit einem zeitnahen und intensiven Informationsfluss zwischen den verschiedenen parlamentarischen Gremien wird es möglich sein, unsere Arbeit hier in diesem Hause bestmöglich mit der Arbeit anderer parlamentarischer Gremien, in die wir unsere Vertreter entsenden, abzustimmen, was dem Wohl unserer Bevölkerung nur dienlich sein kann.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit